

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

4.4.1882 (No. 80)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 4. April.

N^o 80.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Petition oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1882.

Königlicher Theil.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben sich Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog unter dem 1. März d. J. gnädigst bewegen gefunden, dem ordentlichen Professor an der Universität Göttingen, Obermedizinalrath Dr. Friedrich Gustav Jakob Henle das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des höchsten Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben sich Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog unter dem 27. März d. J. gnädigst bewegen gefunden, dem Hofgarten-Direktor Karl Mayer in Karlsruhe das Kommandeurkreuz zweiter Klasse und dem Hofgarten-Inspektor Ernst Mayer daselbst das Ritterkreuz zweiter Klasse des höchsten Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben sich Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog unter dem 30. März d. J. gnädigst bewegen gefunden, dem Obergemeister Vincenz Mayer bei Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues das Ritterkreuz erster Klasse des höchsten Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben sich Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog unter dem 31. März d. J. gnädigst gerufen, den Obergemeister Vincenz Mayer in Karlsruhe auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordres vom 28. bezw. 30. v. Mts. ist Folgendes bestimmt worden:

Der Hauptmann außer Diensten v. Meyer zu Karlsruhe, zuletzt von der Landwehr-Infanterie des 2. Bataillons (Attendorf) 2. Hessischen Landwehr-Regiments Nr. 82 wird, unter Ueberweisung zum 2. Bataillon (Karlsruhe) 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111, als Hauptmann mit Patent vom 9. September 1873 bei der Landwehr-Infanterie wieder angestellt.

Der Premierlieutenant Peterßen, à la suite des 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 22, wird, unter vorläufiger Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der Kommandantur zu Magdeburg, zum überzähligen Hauptmann befördert.

Der Premierlieutenant Franke von der Haupt-Kadettenanstalt wird als ältester Premierlieutenant in das 1. Oberschlesische Infanterie-Regiment Nr. 22 versetzt, und der Secondelieutenant v. Müllmann vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113 von dem Verhältnis als Militärlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt entbunden. Ferner tritt der Secondelieutenant Wolbermann vom

6. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 114 in seinem Kommando als Erzieher von dem Kadettenhause in Dramenstein zur Haupt-Kadettenanstalt über. Gleichzeitig wird der Premierlieutenant Hellmar vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22, unter Beförderung zum Hauptmann und Stellung à la suite des Regiments, als Militärlehrer zum Kadettenhause in Dramenstein versetzt.

Der Unterarzt Dr. Boß vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113 wird zum Assistentenarzt 2. Klasse, und der Unterarzt Dr. Schatz vom 1. Bataillon (Freiburg) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113 zum Assistentenarzt 2. Klasse der Reserve befördert.

Dem Assistentenarzt 1. Klasse Dr. Köhler vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113 wird der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt.

Nicht-Königlicher Theil.

Deutschland.

Karlsruhe, 3. April. Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog ist gestern Nacht 5 Minuten vor 12 Uhr in Karlsruhe eingetroffen.

Nächsten Mittwoch den 5. April findet die übliche Audienz nicht statt.

Berlin, 1. April. Nachdem der Kaiser es dem Erweisen der Generalkommando's überlassen hat, ob und wie weit ehemalige vierjährige Freiwillige der Kavallerie zu Reserveübungen herangezogen werden dürfen, ist im Allgemeinen die Befreiung dieser Mannschafskategorien von der Reserve-Übungspflicht bestehen geblieben. Daneben wäre aber noch zu bemerken, daß gemäß der befalligen Gesetzesvorschrift Kavalleriemannschaften, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit verpflichten und dieser Verpflichtung nachgekommen sind, nur drei Jahre in der Landwehr zu dienen brauchen, also zwei Jahre weniger als die, welche der vorgeschriebenen dreijährigen Dienstzeit genügt haben. Der vierjährige freiwillige Dienst bei der Kavallerie bringt also besondere Begünstigungen mit, auf welche die Gemeindevorstände u. s. w. die jungen Leute aufmerksam machen sollen.

Der „Reichsanzeiger“ publiziert die Ernennung des Regierungsraths Dr. Koller zu Straßburg zum Administrator und Direktor der Tabakmanufaktur daselbst.

Der Bundesrath hat beschlossen, daß die frischen und getrockneten (gebarnten) Cichorien in das Verzeichniß derjenigen Waaren, auf welche die Bestimmung im § 11 Absatz 2 Ziffer 3 des Gesetzes über die Statistik des Waarenverkehrs mit dem Auslande Anwendung findet, aufzunehmen seien.

Der neu ernannte Bischof von Osnabrück, Dr. Bernard Hoeting, hat die landesherrliche Anerkennung erhalten. — Der Präsident der afrikanischen Gesellschaft für Deutschland Dr. S. Nachtigal ist von der deutschen Regierung mit der kommissarischen Verwaltung des kaiserlich deutschen Konsulats in Tunis beauftragt worden und wird in den nächsten Tagen behufs Uebernahme dieses Amtes Berlin verlassen.

Die seit dem 20. v. M. im Reichs-Gesundheitsamt ver-

sammelte Kommission zur Revision der Pharmacopoea Germanica schloß heute ihre Beratungen. Der Entwurf der neuen Ausgabe des deutschen Arzneibuches ist seitens der Kommission in deutscher Sprache fertig gestellt und soll, sobald die im Gesundheitsamte vorbereitete lateinische Uebersetzung beendet ist, den Reichsbehörden unterbreitet werden. Die Veröffentlichung wird zuvörderst in lateinischer Sprache erfolgen; ein seitens der Kommission an den Reichskanzler gerichteter Antrag um gleichzeitige Herausgabe des deutschen Originaltextes als autorisierter Uebersetzung harret noch der Entscheidung. In ihren letzten Sitzungen hat die Kommission verschiedene Beschlüsse von allgemeinerem Interesse gefaßt, welche sich auf eine einheitliche Regulirung des Handelsverkehrs von Arzneimitteln, der Erneuerung (Retestation) von Arzneiverordnungen ohne besondere ärztliche Vorschrift, des Verkaufs von künstlichen Mineralwässern u. s. w. beziehen. Auch ist eine auf Einsetzung einer beständigen Pharmatopikerkommission behufs fortwährender Revision und Ergänzung des jetzigen Entwurfs abzielende Anfrage an den Reichskanzler beschlossen worden.

Aus St. Petersburg wird der „National-Ztg.“ telegraphirt: Die Regierung beschäftigt sich mit einem Plan, demzufolge alle Ausländer, welche länger als fünf Jahre in Rußland wohnen, sich naturalisiren lassen müssen. Die „National-Ztg.“ schreibt dazu: „Kommt dieser Plan zur Ausführung, so werden Tausende von deutschen Reichsangehörigen vor die Alternative gestellt, entweder ihre Nationalität aufzugeben und russische Unterthanen zu werden, oder ihre einträglichen und einflußreichen Stellungen und Ämter zu verlassen und in die Heimath zurückzukehren.“ (Siehe Petersburg.)

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ plaidirt für eine Reform des Submissionswesens und schreibt:

„Der Reformzug unserer Zeit geht dahin, daß an Stelle der unperfekten und unverantwortlichen Leistung die persönliche und verantwortliche tritt. Mit diesen Grundsätzen, die in Zukunft maßgebend sein werden, läßt sich die Art des heutigen Submissionsverfahrens schwer vereinbaren, ganz abgesehen von speziellen Inkonvenienzen, welche diese Art von „Jagd nach dem Glücke“ immer unvermeidlich im Gefolge hat. Und wie auf so vielen anderen Gebieten mit dem Schlenbrian des Performatens, mit dem Schimmel bürokratischer Unannehmlichkeiten, wird auch in dieser Richtung eine Wandlung gewiß um so weniger auf sich warten lassen, als ja unsere öffentliche Verwaltung in so manchem Zweige — wir erinnern nur an die Prinzipien bei der Domänenverwaltung — bei aller Gewissenhaftigkeit hinsichtlich der fiskalischen Interessen sich doch keineswegs vom Maßstabe des Meistgebots oder der Mindestforderung allein bestimmen läßt.“

Das Gesetz vom 14. Mai 1879 hat den Zweck, das Publikum vor Benachtheiligungen dadurch zu schützen, daß es denjenigen, welcher verdorbene, nachgemachte oder verfälschte Nahrungsmittel feil hält oder verkauft, nöthig, den Kaufliebhabern die Möglichkeit zu gewähren, von der, wenn auch nicht absolut unbrauchbaren oder gesundheitsgefährlichen, so doch minderwertigen Beschaffenheit der Waare Kenntnis zu geben. Es ist, nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, II. Strafsenats, vom 3. Januar d. J., für das laufende Publikum gleichgültig und die durch Verschönerung der schlechten Beschaffenheit der Waare herbeigeführte oder wenigstens mögliche Täuschung und Vermögensbeschädigung bleibt dieselbe, ob die der Waare anhaftenden Mängel erst nach deren Verfertigung entstanden oder schon vorher in dem verwendeten Materiale vorhanden waren (im vorliegenden Falle handelte es sich um das Fleisch ungeborener Kübel).

Ein schwacher Augenblick.

Von Leon Brool, Verfasser von „Eine schöne Frau.“ (Fortsetzung.)

„Ja Muth hätte ich wohl, — hinreichend Muth,“ antwortete sie schnell, „aber könnte dies geschehen? Ist ein solcher Plan ausführbar?“

„Ganz leicht,“ unterbrach er rasch, „wenn Sie nur Alles mir vertrauen wollen.“

„Ich glaube nicht, daß ich Papa für immer verlassen möchte,“ sagte sie zögernd und mit bebenden Lippen.

„Das ist auch nicht nöthig!“ versicherte Richard. „Wenn Sie Sam's Gattin sind, können Sie zurückkehren und ihn um Verzeihung bitten. — Er würde sie nicht verurtheilen, das ist gewiß, denn er könnte doch nicht leicht ungeschicklich machen, was einmal geschehen ist.“

„Was Gott geschehen ließ!“ ergänzte Maudie, vertrauensvoll den Rücken dieses ruchlosen Schurken laufend.

„Kann ich Sam von Ihrer Zustimmung benachrichtigen?“ fragte er nach einer Weile.

„Ja,“ versetzte sie ein wenig zaudernd, „wird es aber nicht sehr gottlos sein?“

„Durchaus nicht gottlos,“ beistimmte er in vertrauensvoller dem Ton. „Würde ich sonst den Vorschlag machen?“

„Natürlich nicht,“ gab sie zu, — „Sie sind älter als Sam und viel älter als ich.“

„Ich hätte an nichts derartiges gedacht, wenn ich es für gottlos hielt!“ wiederholte Richard.

Nach einer kleinen Pause hob sie plötzlich wieder an:

„Ich möchte doch wissen, ob Lord Ravanagh es für gottlos halten würde?“

„Ganz gewiß nicht.“ —

„Könnten Sie ihn nicht fragen, Mr. Gascoigne?“

„Wenn sich Gelegenheit bietet, will ich es thun,“ versprach Richard. „Aber Sie wissen, er ist sehr leidend; und — wenn dies geschehen soll — muß es gleich geschehen. Ihr Papa vertraute mir gestern Abend an, daß er beabsichtige, Heathland zu verlassen!“

Maudie wurde blaß. Ihr Vater hatte ihr soeben damit gedroht und die Erinnerung daran machte ihr Herz erbeben.

„Nur Heathland nicht verlassen!“ rief sie, „das würde mich tödten!“

„Sie meinen, Sam möchten Sie nicht verlassen,“ verbesserte er.

„Wohlan, vorausgesetzt, Sam begeben sich nach London, um sich einen Trauschein zu verschaffen — hätten Sie Muth genug, ihn dort zu treffen?“

„Wie! ganz allein nach London gehen!“ rief Maudie entsetzt.

„Natürlich nicht allein!“ fiel er schnell ein. „Ich würde Sie hindringen, und Sam wird Sie am Bahnhof abholen. Dann begeben wir uns zur Kirche, und dort werden Sie ihn angetraut werden, um für's ganze Leben ihm zu gehören. Ihr Vater wird keine Macht haben, euch zu trennen — er muß euch verzeihen — und Alles wird gut werden!“

Maudie zögerte halb, auf diesen Vorschlag einzugehen.

„Warum hat mir denn Sam nicht geschrieben?“ fragte sie nach einer längeren Pause.

„Weil er Sie nicht kompromittiren wollte, wenn etwa der Brief in die Hände Ihres Paps gelangt wäre.“

„Ja, allerdings, er hatte ganz recht. Ich weiß nicht, was Papa gethan haben würde, wenn er von dem Brief gewußt hätte.“

„Ihr Vater ist sehr hart gegen Sie, und er kann sich über nichts wundern, was geschieht.“

„Ich will mir die Sache allein überlegen!“ erklärte Maudie, plötzlich aufstehend. „Adieu, Mr. Gascoigne, heute Abend will ich Ihnen sagen, ob ich einwillige. Werden Sie den Abend bleiben?“

„Ja, Ihr Vater hat mich zum Abendessen eingeladen.“

Als Maudie allein war, überlegte sie das Für und Wider dieses Planes und konnte sich dabei des Gedankens nicht enthalten, daß sie unrecht und gottlos handeln würde. Aber ach! — sie liebte Sam so sehr, gehörte ihm ganz, und doch wollte der Vater ihn ihr entreißen, sollte sie ihn nicht wieder sehen! Dieser letzte Gedanke war es, der bei Maudie den Ausschlag gab. Richard's Worte hatten großen Einfluß auf ihr wankendes Gemüth. Sie mußte ihm Recht geben, wenn er ihren Vater einen Tyrannen hieß, denn er verlangte, sie solle gar keinen Willen haben, und solle sich dem seinigen ganz unterwerfen. — Allein sie wollte sich nicht opfern. Um Sam's willen würde sie die unerbliche Handlung wagen.

Als Richard an jenem Abend ihren Entschluß vernahm, drückte er ihre Hand, nannte sie ein wackeres Mädchen und bat sie, keine Thränen mehr zu vergießen; denn jetzt wären halb alle Prüfungen überstanden und das schönste Glück würde ihr zu Theil.

Am nächsten Tag fand er sich wieder ein und sagte ihr, Sam habe alle Anordnungen getroffen, und die Sache müsse sogleich vor sich gehen; denn ihr Vater könne Heathland zu jeder Stunde verlassen und sie mit sich nehmen wollen. Es sei jetzt Dienstag, und am nächsten Donnerstag früh morgens müsse sie unter irgend einem Vorwand das Haus verlassen, um ihn vor dem Gartenthor zu treffen, und dann wollten sie mit dem ersten Zuge nach London reisen.

Sam würde sich entweder auf dem Bahnhof zu Heathland oder in London anschließen. Alle Drei würden ein behagliches Frühstück einnehmen und sich alsdann zur Kirche begeben.

Maudie war noch ganz Kind und ahnte nicht, welche eine gefährliche Sache sie unternommen hatte. Richard sprach in scherzhaftem Tone zu ihr; denn seine Absicht war, das Mädchen in seinem Verhasen sicher zu machen. Taufende, — versicherte er,

Der Darlehensvermittler, welcher bei dem Abschluss eines Darlehensgeschäftes von dem Schuldner sich eine unverhältnismäßig hohe Provision für seine Vermittlung versprechen lässt, um in dieser Form dem Gläubiger die wucherischen Vorteile des Darlehens zu verschaffen, macht sich nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 1. Strafsenats, vom 19. Januar d. J., der Beihilfe zum Wucher schuldig, wenn er im Auftrage des Darlehensgebers handelt hat; dagegen macht er sich nicht als Wucherer schuldig, wenn er ohne Auftrag des Darlehensgebers in dessen Interesse sich die hohe Vermittlungsprovision versprechen lässt.

Berlin, 2. April. Das Ergebnis der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die kirchenpolitische Vorlage bildet den Hauptgegenstand der Erörterungen in der Presse. Die „Germania“ bezeichnet „den Abschluss der kirchenpolitischen Debatte im Abgeordnetenhause“ als einen solchen, der „einen erfreulichen, hoffnungsvollen Eindruck macht“.

An der Zustimmung des Herrenhauses zweifelt sie nicht, wenigstens hofft sie auch auf deren „Ja“. Die verständlichere Haltung des Herrn Kultusministers und die Rücksicht auf die konservative Partei, meint sie, berechtige zu dieser Annahme. Aber selbst wenn die letztere nicht zuträfe, hält die „Germania“ dafür, dass in der Sache doch immer ein Schritt vorwärts gemacht sei. Der verständliche Ton, welcher die letzte Debatte durchzog, sei dafür der beste Beleg. Die Art und Weise, wie die Nationalliberalen und Freikonserverativen in der Person der Herren v. Eynern, Götting, v. Cuny und v. Hellwig-Kneufus aufgetreten, missbilligt die „Germania“. Sie prophezeit beiden Parteien nichts Gutes. Das Verhalten der Fortschrittspartei beurteilt die „Germania“ dabei glimpflicher. Sie meint, dasselbe habe den Konservativen die Nothwendigkeit von Thaten nahegelegt und würde vielleicht auch bei der Regierung nicht ohne Eindruck bleiben. Dürckler's Vorwurf, das Centrum hätte sich den diskretionären Vollmachten ergeben, weist die „Germania“ auch diesmal wieder zurück und sagt: „Das Centrum hätte gern alle diese bösen Dinge abgelehnt; da es das aber nicht erreichen konnte, hat es jetzt wenigstens die Möglichkeit geschaffen, das sie unterbleiben. Es hat in keiner Weise positiv dazu mitgewirkt, dass die Regierung etwas thun dürfe, was wir verwerfen, sondern nur, dass sie etwas unterlassen dürfe, was nicht gut ist und doch vorgeschrieben ist.“ Kein Katholik würde anders gehandelt haben, als seine Vertreter. Eine Annahme der Mai-Gesetze involvire das nicht. „Im Uebrigen aber“, so heißt es am Schluss, „kehren wir von diesen Auseinandersetzungen gern wieder zurück zu dem schönen Resultate dieses Tages und der friedlichen Stimmung, die ihn im Allgemeinen beherrscht, und sprechen insbesondere den Konservativen unsere Freundschaft aus nicht bloß über ihr diesmaliges tatsächliches Verhalten, sondern eben so sehr für die offene Anerkennung des vielen Positiven in Religion und Wirtschaftspolitik, das sie mit uns gemeinsam vertreten zu wollen erklärten.“

Die „Post“ rechtfertigt dagegen die Haltung der Freikonserverativen zum Schluss ihrer Betrachtungen über die bezüglichen Debatten und deren Resultat mit folgenden Worten:

„Die freikonserverative Fraktion des Abgeordnetenhauses kann es sich zur Ehre anrechnen, dass sie auch bei diesem Anlass und in einer Zeit, in welcher die meisten Parteien ihre kirchenpolitische Vergangenheit einfach verläugnen, unentwegt an ihren Prinzipien festgehalten hat, welche zwar jede nicht unbedingt notwendige Einmischung des Staates in Angelegenheiten der Kirche vermeiden, aber die dem Staat gebührende, schon zur Erhaltung des interkonfessionellen Friedens unbedingt erforderlichen Oberaufsichtsrechte über die katholische Kirche ungeschmälert erhalten wissen wollen.“

Die „Volkszeitung“ erklärt sich in einem längeren Artikel mit dem Aufgeben des Examens und der Staatspfrarrer einverstanden, weil, wie sie bemerkt, dies auch Punkte des bezüglichen fortschrittlichen Programmes seien. Freilich bedeuere das nicht bloß einen Rückgang, sondern geradezu auch eine Niederlage des Staates. Das Aufgeben des Bischofsparagrafen aber erscheint der „Volks-Zeitung“, die man ja als „revolutionär“ zu bezeichnen ließe, „unerhört!“ Das Centrum anlangend, müsse sie, die „Volks-Ztg.“, konstatiren, dass Wadhorst seinen Antrag fallen ließ. Es stehe noch dahin, um welchen werthen Preis.

Die „National-Zeitung“ resumirt ihre Kritik im Wesentlichen in den nachstehenden Sätzen:

„Die konservativ-kerikal-polnische Majorität“, sagt sie, „hat heute im Abgeordnetenhause ihr Kompromiß in zweiter Lesung mit so ungebührlicher Hast in Sicherheit gebracht, dass man daraus

thäten dasselbe jeden Tag. Es sei nur umständlich nach London zu gelangen, — das sei Alles! — nichts weiter!!

Sein Plan war ihm so weit gelungen, dass als sie in ihr Zimmer zurückkehrte und an den Donnerstag dachte, ein Gefühl von Wonne ihr Herz durchbebt. Zu gleicher Zeit bedauerte sie, an ihrem Hochzeitstag weder Brautkleid und Kranz, noch Lord Ravanagh's prächtige Perlen tragen zu können.

(Fortsetzung folgt.)

Bermischte Nachrichten.

4. Aus der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts.)
Karlsruhe, 3. April. Dem in einer Gemeinschaft lebenden Ehemann steht das Recht zu, Negatorienlagen bezüglich ehewidriger Grundstücke selbständig zu begegnen und ebenso zum Schutze von Dienstbarkeitsrechten, die diesen Grundstücken aufstehen, klagen aufzutreten. Auch eventuelle, künftige oder bedingte Forderungen können gültig ecdirt werden, wenn sie nur ihrem Grunde nach zur Zeit der Cession schon bestehen, so, was künftige Forderungen betrifft, die künftige fällig werdenden Pachtzinsen, die künftigen Früchte einer Forderung, und was bedingte Forderungen betrifft, die Rechte aus einem Kaufe auf Besitz.

Die Pflicht sofortiger Untersuchung und Rüge einer im Distanzgeschäfte zugesandten Waare bezieht sich nicht auf die Zufendung unbekannter Waaren. Bei letzteren handelt es sich vielmehr darum, ob aus den Umständen ein nachträgliches Zustandekommen des Vertrags gefolgert werden kann, wobei besonders auf das Bestehen einer längeren Geschäftsverbindung und auf das dem guten Glauben entsprechende Verhalten des Empfängers Rücksicht zu nehmen ist.

Unter den „Krankensplegern“, welche das Gesetz als unfähig bezeichnet, Vortheil aus einer während der letzten Krankheit des Erblassers getroffenen freigebigen Verfügung zu ziehen, sind nur solche Personen zu verstehen, welche die Abmattung und Pflege kranker Personen berufsmäßig ausüben. Die bloße Thatsache der Abmattung und Pflege seitens einer andern Person begründet für diese die genannte Unfähigkeit nicht.

wohl auf das böse Gewissen schließen darf, welches wenigstens die konservative Gruppe der Majorität hat. Offenbar scheute die konservative Partei den Eindruck der Debatte auf das Land. So steht denn, bis auf die definitive Bekräftigung durch die morgige dritte Lesung, das Resultat: die diskretionären Vollmachten des Juli-Gesetzes werden, vermehrt um die viel bedeutendere Vollmacht zur diskretionären Handhabung der Bestimmungen über die Verbildung der Geistlichen, erneuert werden, und einige der abgelegten Bischöfe werden in ihre Diözesen zurückkehren; um diesen letzteren Preis hat das Centrum trotz aller feierlichen Proteste gegen die diskretionären Vollmachten sie sich zum Theil gefallen lassen.

Zum Beginn der parlamentarischen Ferien schreibt die „Nat.-Lib. Korresp.“:

„Das Abgeordnetenhause tritt heute seine Osterferien an, um am 18. April wieder zusammenzutreten. Die ungemein angelegentlichste Thätigkeit der letzten Wochen hat mit dem vorliegenden Arbeitstheft so weit aufgeräumt, dass der Schluss des Landtags nach Ostern in etwa vierzehn Tagen wird erfolgen können. Von wichtigeren Gesetzentwürfen ist es allein das Verwendungsgesetz, welches noch gar nicht in Angriff genommen ist; allzu viel Zeit und Mühe wird man auf dieses ausichtslose Gesetz wohl nicht verwenden. Von Anfang Mai an könnte also der Reichstag ungehindert durch die Konkurrenz des Abgeordnetenhauses wieder tagen; indessen hoffen wir noch immer, dass es dazu nicht kommen wird. Das Abgeordnetenhause tritt in einer recht seltsamen und überraschenden Situation seine Ferien an; die Volksvertreter werden jetzt wohl Gelegenheit haben, die Stimmung der Wähler über die Vorgänge der letzten Wochen und Lage durch persönlichen Verkehr in Erfahrung zu bringen und Vorstudien über das Resultat der bevorstehenden Neuwahlen zu machen. Keine andere Frage wird dabei eine größere Rolle spielen, als die soeben zur Entscheidung oder vielmehr zu einer neuen Etappe gekommene kirchenpolitische Frage. Von liberaler Seite wird man den Gedanken an Austausch mit den Wählern über diesen Gegenstand nicht zu scheuen haben; die ablehnende Haltung wird überall Verständnis und Anerkennung finden. Auch das Centrum wird in den Kreisen seiner Anhänger Lob und Beifall ernten; es geschah mit wohlüberlegter Absicht, dass man die Verachtung des Gesetzes so beschleunigte, um bei den üblichen Rechenschaftsberichten in den Osterferien auf eine fertige Leistung hinweisen zu können, eine Leistung, die einestheils der unlängbar auch in ultramontanen Kreisen herrschenden Friedensneigung Rechnung trug, andererseits aber doch auch dafür sorgte, dass das agitatorische Bedürfnis der Partei nicht zu kurz kommt. Am schwersten wird ohne Zweifel die Stellung der konservativen Partei gegenüber der öffentlichen Meinung und der Stimmung der Wähler sein. Es verdient rühmende Anerkennung, dass sich die Freikonserverativen in ihrer großen Mehrheit wieder auf ihre guten kirchenpolitischen Traditionen besonnen haben. Den Deutschkonserverativen aber, unter denen mehr und mehr die Männer der vollen Reaktion die Leitung übernommen haben, wird es schwer werden, sich für ihre Schleppträgerdienste an die Ultramontanen zu rechtfertigen. So für den Verlust an Popularität, den sie der Annahme des neuesten Kirchengesetzes zu verdanken haben werden, die Unterstützung des Centrums in einzelnen Wahlkreisen ein genügender Ersatz sein wird, möchten wir sehr bezweifeln. Die zurückkehrenden Bischöfe werden wirksame Agitatoren gegen die konservative Partei sein, und wenn wir allein vom liberalen Parteistandpunkt und mit der Aussicht auf die neuen Landtags-Wahlen das Zustandekommen dieses bedauerlichen Kirchengesetzes beurtheilen wollten, so könnten wir uns nur darüber freuen. Es wird ungewissheit mit dazu beitragen, die konservative Macht in der Volksvertretung zu schwächen.“

Zu der Erinnerungsfeier der Sizilianer bemerkt das „Wiener Fremdenblatt“:

„Unfreiwillig wird, auch wenn es heute in Palermo und in andern sizilianischen Städten nicht zu überaus gereizten Ausfällen und unsympathischen Wünschen gegen die Franzosen kommen wird, die bereits stark merkliche Spannung zwischen den beiden früher so eng verbundenen lateinischen Brüdervölkern noch zunehmen und einen Beleg dafür bieten, dass die Solidarität der Stammesverwandtschaft immer noch von dem Gewicht der Sonderinteressen außer Kurs gesetzt werden kann. Die Expedition gegen Tunis und die Art und Weise, wie sie bis jetzt von Frankreich ausgenutzt wird, mag unter sämtlichen Italienern allerdings den Sizilianern, den nächsten Nachbarn der nordafrikanischen Regentenschaft, am wenigsten gefallen, und die weiterblickenden Staatsmänner an der Seine mögen außer dem Verdruss, den ihren Landsleuten der heutige Tag bereitet, auch noch das steigende politische Defizit, das ihnen aus der Entfremdung des ehemaligen italienischen Allirten erwächst, in die tunesische Bilanz keineswegs mit leichtem Herzen eintragen. Auf der andern Seite gibt es gewiss auch in Italien viele und bedeutende Persönlichkeiten, welche die mit jedem Tage höher anschwellende Erbitterung zwischen Franzosen und Italienern tief beklagen, ohne darum sich den Anforderungen, welche heute Italien nach einer andern Richtung drängen, entziehen zu dürfen. Europa jedoch hat keine Ursache, ob der zwischen den beiden lateinischen Nationen obwaltenden Differenz Trauer anzulegen. Der Same der Zwietracht, den heute wieder Garibaldi und die Entrepreneurs des Vesperjubiläums mit freigebiger Hand zwischen Frankreich und Italien ausstreuen, wird, allen berechtigten Wünschen und Erwartungen nach, als Saat des Völkerrfriedens aufgehen.“

München, 1. Apr. Die Kammer setzte die Berathung des Kultusetats fort und genehmigte das Kapitel „Humanistische Gymnasien“ in der Fassung des Ausschusses mit einem Antrag, an den König die Bitte um die Verordnung zu richten, dass der Geschichtsunterricht in der Regel nach der Konfession erteilt werde. Der Kultusminister erklärte dies für undurchführbar, wie man in Bayern schon einmal erfahren habe; es bestehe auch kein Bedürfnis der Trennung. Das Kapitel „Realgymnasien“ wurde ebenfalls nach den Anträgen des Ausschusses genehmigt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Apr. Der „Polit. Korresp.“ wird aus Konstantinopel gemeldet: Der Administrationsrath der Bondholders bestimmte die Ziehung der Türkischen Loose auf den 13. April; der Zeitpunkt der Auszahlung der gezogenen Loose wird später durch die Banque Ottomane bekannt gegeben werden.

Die oesterreichische Regierung wurde nach der „Fst. Ztg.“ aus Paris offiziell von der Vertagung der Münzkonferenz verständigt. Bezüglich des Wiedereintrittes wird die französische Regierung demnächst einen bestimmten Antrag stellen.

Wien, 1. April. Der Kommandant von Terjana, Stoei,

meldet: Ein verdächtiges Individuum ist verhaftet. Auf mehreren Höhen sind Signalfener, der Angriff ist erwartbar.

Gazs, 1. April. Sechs Kompagnien des 67. Regiments bestanden am 28. März bei Tientista ein siegreiches Gefecht mit Insurgenten.

Italien.

Rom, 1. April. Die Aiten-Kongregation hielt die zweite vorbereitende Sitzung zur Selig- und Heiligsprechung der Marie Christine von Savoyen, Königin beider Sizilien.

Palermo, 1. April. Die Ordnung ist fortwährend ungestört geblieben. Die am Nachmittag stattgehabte Regatta wurde durch leichten Regen beeinträchtigt. Am Abend findet bei Gelegenheit der Darstellung einer Seeschlacht ein Feuerwerk und die Illumination des Golfs statt. Garibaldi richtete an den Maire von Palermo ein Schreiben, worin er die Bevölkerung zu der gestern beobachteten Haltung beglückwünscht.

Frankreich.

Paris, 1. April. Die Kammer hat sich bis zum 2. Mai vertagt. — Der Senat beriet die Vorlage über einen Kredit von acht Millionen zu den tunesischen Expeditionskosten. Broglie konstatirte, dass Tunis schon achtzig Millionen gekostet habe, und kritisirte den Bardovertrag. Er verlangte, dass das Ministerium sich über seine Absichten hinsichtlich der tunesischen Schuld und anderer Fragen ausspreche. Freycinet erwiderte, der Effektivbestand von 35,000 Mann in Tunis sei gegenwärtig noch wenig, werde aber allmählig verringert werden. Die empfangenen Kriegsentwädigungs-Gelder müssten an den Bey zurückerstattet werden, da die französischen Truppen sich bei Verbündeten, nicht bei Gegnern befänden. Bezüglich anderer Fragen werde die Regierung ihre Meinung im Mai mittheilen. Der Kredit wurde einstimmig bewilligt. Der Senat genehmigte den Handelsvertrag mit Italien und vertagte sich bis zum 2. Mai.

Die Rekrutirungskommission wählte Gambetta mit 14 gegen 6 Stimmen zu ihrem Vorsitzenden und vertagte sich nach der Bureaubildung bis zum 25. April.

Großbritannien.

London, 2. April. Der „Observer“ glaubt, dass die Vorschläge betreffs Wiederaufnahme der Handelsvertragsverhandlungen mit Frankreich bei dem englischen Kabinet keine günstige Aufnahme finden würden. — Die Hinrichtung des Giftmörders Lamson ist auf Vorschlag des Präsidenten Arthur bis zum 18. d. M. verschoben worden, damit die aus Amerika erwarteten Zeugnisse noch geprüft werden können.

Russland.

St. Petersburg, 2. April. Das „Journal de St. Petersburg“ erklärt für absurd, dass die Naturalisirung der Salsbury hinsichtlich des Verkehrs russischer Handelsschiffe in den Dardanellen geäußerten Bedenken für unbegründet; auch die von der Türkei gemachten Vorbehalte seien nicht berechtigt. Man könne unmöglich Handelsschiffe, auf welchen unbewaffnete Rekruten oder von der Polizei eskortirte Verbrecher oder einige Soldaten transportirt würden, mit Kriegsschiffen gleichstellen.

St. Petersburg, 3. April. (Tel.) Das „Journal de St. Petersburg“ erklärt für absurd, dass die Naturalisirung der 5 Jahre in Russland wohnenden Ausländer verlangt werde. Es sei nur den fremdländischen Landarbeitern, welche nach Ablauf ihrer Kontrakte um eine Landkonzession nachsuchten, der Bescheid erteilt worden, derartige Konzeptionen könnten nur an russische Unterthanen gemacht werden. Die eben so unbegründete Nachricht, dass die Londoner Stock Exchange beabsichtige, die russischen Fonds von der offiziellen Cotirung auszuschließen, machte wenig Eindruck. Der russische Kredit sei solid und werde solid bleiben; die regelmäßig eingehenden Steuern seien das Hilfsmittel des Staatschazes, welches genüge, um allen Anforderungen zu entsprechen.

Orient.

Belgrad, 2. April. Der Jahrestag des vom Fürsten Milosch Obrenowitsch am Palmsonntage 1815 begonnenen serbischen Freiheitskrieges ist heute feierlich begangen worden. Die Stadt ist mit Flaggen geschmückt. In den Kirchen wurde Fest-Gottesdienst abgehalten. Nach der kirchlichen Feier fand im Palais des Königs großer Empfang statt; für den Abend ist eine Illumination der Stadt in Aussicht genommen.

Bukarest, 1. Apr. Einer offiziellen Benachrichtigung zufolge ist Baron Mayer, früher Gesandter in Washington, zum österreichischen Gesandten für Rumänien ernannt worden.

Bukarest, 1. April. Der Senat genehmigte mit 24 gegen 7 Stimmen den Additionalkauf zu dem internationalen Akt vom 2. November 1865 bezüglich der freien Donauschiffahrt.

Konstantinopel, 1. April. In Folge der Note Novikow's vom 27. März theilte die Pforte mündlich demselben mit, sie trete dem mit dem Palais festgestellten Uebereinkommen bezüglich der Kriegsentwädigung unter Vorbehalt bei, dass die Pforte die gegebenen Garantien eventuell gegen andere Aequivalente umtausche, dass der Garantiewerth die Kriegsentwädigung nur um ein Viertel übersteigen soll und dass Russland darauf verzichtet, die mit der Kontrolle über die Einziehung der garantierten Steuern beauftragten Delegirten zu ernennen, womit die Banque Ottomane betraut werde. Nachdem Novikow erklärte, alle Mobilisationen anzunehmen, außer der letzten, überbandte die Pforte am 30. März eine Antwortnote auf die Note vom 27. März, in der sie der Hoffnung Ausdruck gab, Novikow werde bezüglich des letzten Punktes

nicht beharren, und erklärte, die Pforte betrachte das Uebereinkommen als geschlossen.

Konstantinopel, 1. April. Novikow beantwortete die Note der Pforte vom 30. März und besteht auf der Beibehaltung der Kontrolle bezüglich der Regelung der Kriegskosten-Entscheidung. — Der Sultan empfing der serbischen Gesandten Gruic und verlieh ihm den Großcordon des Medschidje-Ordens.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 3. April. 49. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey. Am Regierungstische: Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Roff, Geh. Referendar Joss.

Gegenstand der Tagesordnung ist die Beratung des Gesetzentwurfs „die Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener aus Staatsmitteln betr.“. Berichterstatter der Majorität der Kommission für diesen Gesetzentwurf ist der Abg. Kiefer, Berichterstatter der Minorität der Abg. Beringer.

Der Präsident eröffnet zunächst die Generaldiskussion. An derselben beteiligen sich: die Abgg. Kiefer, Kopschirt, Bär, v. Feder, ferner der Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Roff, sowie weiter die Abgg. Jungmann, v. Stockhorn, Beringer. (Ausführlicher Bericht folgt.)

Karlsruhe, 3. April. 50. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 3. April, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Beratung der Berichte der Kommission für den Gesetzentwurf die „Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener aus Staatsmitteln“ betr.; Berichterstatter: Abg. Kiefer und Beringer.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 3. April. Die Zahl der im Jahre 1881 von den Bezirksämtern gemäß Art. 10 des Fischereigesetzes vom 3. März 1870 ausgefertigten Fischertarten hat sich auf 3546 (1880: 3534) belaufen, während die Bürgermeistereien, welche ausnahmsweise Fischertarten unter Beschränkung auf eine Dauer bis zu vier Wochen und auf das Gebiet einer Gemarkung ausstellen dürfen, deren 1725 (1880: 1928) ausgestellt haben. Die Gesamtzahl der im verfloffenen Jahre ausgestellten Fischertarten beläuft sich somit auf 5271 gegen 5462 im Vorjahre.

In namhafter Anzahl wurden solche Karten insbesondere in den nachgenannten Amtsbezirken verabschafft:

	von dem Bezirks- Amt.	von den Bürger- meistereien	Summe.
Kork (Rehl) . . .	323	176	499
Konstanz . . .	435	45	480
Wolfsch . . .	114	115	229
Rastatt . . .	160	65	225
Mannheim . . .	199	2	201
Heidelberg . . .	145	56	201
Mülheim . . .	79	108	187
Emmendingen . . .	125	58	183
Triberg . . .	82	100	182
Karlsruhe . . .	148	7	155
Lörrach . . .	98	48	146
Waldkirch . . .	108	32	140
Ueberlingen . . .	69	65	134
Offenburg . . .	87	42	129
Forstheim . . .	122	4	126
Waldshut . . .	51	72	123
Säckingen . . .	73	40	113.

Karlsruhe, 3. April. Das „Verordnungsblatt der Generaldirektion der Großb. Staats-Eisenbahnen“ Nr. 16 vom 1. April enthält eine allgemeine Verfügung, die Dienstverhältnisse der Gehilfen und Assistenten betr., ferner sonstige Bestimmungen, betreffend Rheinisch-Süddeutscher Verkehr, Einfuhr alter Kleider nach Russland, Verkehr mit der Prinz-Heinrich-Bahn, Maßregeln gegen Viehseuchen, Belgisch-Südwestdeutscher Verkehr, Dienstbefolgung auf dem Wechselbahnhof Wertheim, Rhein-Westphäl.-Hannover-Baseler Verkehr, Südwestdeutscher-Schweizerischer Verkehr, Interner Verkehr, Main-Neckar-Württembergischer Verkehr, Mitteldeutscher Verkehr, Nassau-Württembergischer Verkehr, Hessisch-Badischer Verkehr, Benützung von Güterwagen, Wagen der Belg. Staatsbahn, Führung der Inventare, Mittheilungen über auswärtige Verwaltungen.

Schm. Karlsruhe, 30. März. (Aus der heutigen Stadtrath-Sitzung.) Der Stadtrath beschließt behufs Einrichtung eines städtischen Archivs durch öffentliche Aufforderung an die Einwohner die Bitte zu richten, etwa in ihrem Besitz befindliche Pläne, Ansichten und Beschreibungen, welche von dem baulichen Zustande und der Entwicklung der hiesigen Stadt in früheren Zeiten Kunde geben, der Gemeindebehörde zur Einsicht und zur Fertigung von Kopien oder bezw. zum Ankauf zur Verfügung zu stellen. — Seitens des Stadtraths und Orts-Schulraths wurde eine Schulgeldbezugs-Ordnung ausgearbeitet, welche vom Groß. Oberschulrathe mit einigen Abänderungen genehmigt wurde, und es wird beschlossen, dieselbe durch Druck vervielfältigen zu lassen. — Die lutherische Kirchengemeinde beabsichtigt in der ihr zu gottesdienstlichen Zwecken auf Widerruf eingeräumten Friedhofs-Kapelle behufs Raumvergrößerung Emporen sowie eine Kanzel zu errichten, und sucht um die Genehmigung hiezu nach. Seitens des Stadtraths wird gegen die projektierten Veränderungen nichts eingewendet. — Auf Antrag des Orts-Schulraths wird beschlossen, in der Abhaltung des Fortbildungsunterrichts, welcher zur Zeit für sämtliche Knaben- und Mädchenklassen Mittwoch Nachmittags von mehreren Lehrern erteilt wird, von Oftern ab eine Aenderung bezüglich der Knabenklassen in der Weise eintreten zu lassen, daß die Unterrichtsverteilung künftig nur noch durch einen Lehrer geschieht, und daß dieselbe auf vier verschiedene Wochentage vertheilt wird, so daß eine Klasse in den Vormittags-, eine andere in den Nachmittags-Unterricht erhält; durch diesen Umstand wird es möglich, für die einzelnen Schüler diejenige Unterrichtszeit zu bestimmen, zu der sie ihren Arbeitsgebern am ehesten entbehrlich sind. — Die evangelische Diakonissenanstalt theilt ihren Jahresbericht für das Jahr 1881 mit, wofür gedankt wird.

× Karlsruhe, 3. April. Durch letztwillige Verfügung seiner

Groß. Hoheit des Markgrafen Maximilian wurde auch das Hardthaus mit einer Gabe von 3000 M. bedacht.

Der Bad. Frauenverein, Abth. IV, veranstaltet eine Verlosung von weiblichen Handarbeiten durch Ausgabe von 4000 Loosen à 20 Pf. Die Losziehung findet vom 20. Oktober unter amtlicher Leitung statt. Der Verlosung liegt lediglich der Wohlthätigkeitszweck zu Grunde. Der Vereinsklub, welchem die Aufgabe obliegt, arbeitsfähigen Frauenpersonen, die einer Unterstützung eben so würdig als bedürftig sind, solche durch Bestellung und Abnahme von Arbeiten zu gewähren, mußte während des verfloffenen Jahres eine größere Anzahl solcher Arbeiten auf Wiederverkauf erwerben. Zur Erzielung eines rascheren Absatzes und zur Erlangung der nöthigen Mittel für fernere derartige Unterstützungen soll nun ein Theil dieser Arbeiten mittelst einer Verlosung, zu welcher die amtliche Erlaubniß erteilt wurde, ausgesetzt werden.

Das neue Ausstellungsgebäude des Kunstvereins ist bezogen und vorläufig täglich von 10—1 Uhr Vormittags und 2—4 Uhr Nachmittags geöffnet.

Die Brod- und Fleischpreise sind nach den Belanmachungen der Genossenschaften der Bäcker und Metzger vom 1. April ab folgende: 100 Gramm Weide (ein Paar) kostet 6 Pf., 1 Kilo Halbweißbrod 40 Pf., 1/2 Kilo Schwarzbrod I. Sorte 46 Pf., 1/2 Kilo Schwarzbrod II. Sorte 38 Pf., 1/2 Kilo Dönsfleisch 68 Pf., 1/2 Kilo Schmalfleisch 60 Pf., 1/2 Kilo Kalbfleisch 52—56 Pf., 1/2 Kilo Schweinefleisch 68 Pf., 1/2 Kilo Hammelfleisch 70 Pf. Der Preis des Schmalfleisches ist gegen März von 56 auf 60 Pf. und jener des Kalbfleisches von 48—52 Pf. nun auf 52—56 Pf. erhöht worden.

× Aus Baden, 29. März. Lörrach. Der Landwehr- und Reservistenverein beging die Feier des Geburtstages des Kaisers durch eine zahlreiche Versammlung, wobei sich auch der Landwehrstamm der Garnison beteiligte. Ein Mitglied von 83 Jahren, der älteste Veteran des Ortes, war ganz wohlgenuth bei einem Glase Wein anwesend.

In demnachsten Basel wurde der Geburtstag des Kaisers besonders festlich begangen. Liederkreis, Germania und Freitagsgesellschaft hatten wie die früheren Male die Anregung zu dem Feste gegeben und Herr Konsul Wald brachte den Trinkspruch auf das Haupt des neu erkannenen Deutschen Reiches aus. Um die künstlerische Ausschmückung des Festsaales im Café Spis hatte sich Herr Maler Brünner sehr verdient gemacht. Kräftige Chöre der Gesangsvereine und einige Solovorträge belebten die an sich schon gehobene Stimmung. Nach dem Bankett hielt ein fröhlicher Tanz die Gesellschaft bis zum frühen Morgen vereint.

Donauessingen. Die Preise für Lannen-Handelshölzer blieben in den Monaten Februar und März l. J. fest, der Absatz war je nach Beschaffenheit des Materials und der Abfuhr günstig. Für Lannen-Stammholz 1. Klasse stellten sich die Preise für das Kubikmeter auf 18 M. bis 18 M. 50 Pf., 2. Klasse auf 16 M. 50 Pf., 3. Klasse auf 14 M. bis 14 M. 50 Pf., 4. Klasse auf 11 M. 50 Pf. bis 12 M. Die Brennholzer hatten mäßige Absatzverhältnisse; den Gemeinden und Privaten erwachsen durch

den gesunkenen Preis bedeutende Einnahmeausfälle. Die Durchschnittspreise stellten sich für das Ster Tannen-Scheitholz auf 3 M. bis 3 M. 70 Pf., Prügeholz auf 2 M. bis 2 M. 60 Pf., Stochholz auf 2 M. 60 Pf. Noch sind größere Brennholzmassen unverkauft.

Bei der am vorigen Sonntag im Gasthaus zum „Stern“ in Singheim, unter Vorsitz des Herrn Hofraths Professor Dr. Kessler und des Vorstandes des landw. Bezirksvereins Baden, Herrn Amtmann Frhr. v. Bodman, stattgehabten Weinprobe wurde der erste Preis für Riesling dem Hrn. Alois Rheinboldt in Baden, der erste Preis für Müllerberg dem Hrn. Martin Peter zum „Annaberg“ in Baden, der zweite Preis für Riesling dem Hrn. Wilh. Jaum in Singheim und der dritte Preis für Riesling dem Hrn. Anton Hillert, Rathschreiber in Singheim, zuerkannt. Auch wurden noch vier Diplome erteilt. Für Rothwein würdigen Hr. Peter und für Riesling Hr. Hillert Diplome erhalten haben, wenn diese Aussteller nicht bereits Preise erhalten hätten.

Die für das II. Quartal 1882 von der Militärverwaltung bewilligten extraordinären Verpflegungszuschüsse (soq. Re-nagezulagen), einschließlich des Zuschusses zur Beschaffung einer Frühstücksportion, betragen für die Garnisonen in Baden pro Mann und Tag in Bruchsal 17 Pf., Donaueschingen 17 Pf., Durlach 16 Pf., Ettlingen 16 Pf., Freiburg 15 Pf., Gerlachsheim 12 Pf., Heidelberg 16 Pf., Karlsruhe 8 Pf., Rehl 15 Pf., Konstanz 17 Pf., Lörrach 16 Pf., Mannheim 19 Pf., Offenburg 15 Pf., Rastatt 18 Pf., Schwetzingen 15 Pf., Stodach 16 Pf. Für die benachbarten Garnisonen sind diese Zuschüsse und zwar im Elsaß für Neubreisach auf 11 Pf., Kolmar 15 Pf., Mühlhausen 20 Pf., Schleifstadt 12 Pf., Straßburg 15 Pf., Weisenburg 13 Pf., für Darmstadt auf 15 Pf., Worms 14 Pf., Frankfurt 15 Pf. festgesetzt. Für Berlin ist dieser Zuschuß auf 15 Pf. festgelegt.

Brandfall. In Wiesloch brannte am 30. März Wohnhaus und Scheune des Th. Koch nieder.

Neueste Telegramme.

Berlin, 3. April. Ein leichtes Unwohlsein veranlaßt den Kaiser, das Zimmer zu hüten. Die Vorträge und Empfänge fanden heute nicht statt.

München, 3. April. Der Landtag nahm bei Fortsetzung der Kultusetat-Debatte den Antrag an, die Krone zu bitten, das bisherige simultane Lehrerseminar Bamberg in ein konfessionell katholisches umzuwandeln. Auf Anfrage wegen Beitritt von Lehrern zu den Freimaurern antwortete Minister Luz: Die Freimaurer Bayerns unterwerfen sich dem Vereinsgesetz, melden ihre Vorstände und ihre Mitgliederliste an; sie sind deshalb nicht als ein geheimer Verein zu betrachten, dem Beamte nicht beitreten können.

Beobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

April	Barom.	Thermom.	Absolute Feucht.	Relative Feuchtigk.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
1. Nachts 9 Uhr	746.6	+ 9.6	6.60	74	still	sehr bew.	—
2. Morgs. 7 Uhr	748.2	+ 6.0	6.36	90	still	bedeckt	Nebel
„ Mittags 2 Uhr	748.0	+ 15.8	8.18	62	SW.	benötigt	—
„ Nachts 9 Uhr	749.2	+ 12.0	8.21	78	still	sehr bew.	—
3. Morgs. 7 Uhr	750.6	+ 6.6	7.07	98	N.	bedeckt	Dunst
„ Mittags 2 Uhr	751.5	+ 11.9	7.78	75	NE.	„	Regen 2.2 mm*) dunstig

*) Seit den letzten 24 Stunden.
Wasserstand des Rheins. Mainz, 2. April, Morgs. 2.79 m, gefallen 3 cm.
3. April, Morgs. 2.82 m, gestiegen 3 cm.

Wetterbericht der Seewarte zu Hamburg vom 3. April, Morgens 8 Uhr.



Erklärung. Die den Stationen beigefügten Zahlen geben die Temperatur nach Celsius an; die den Kurven (Isobaren) beigefügten Zahlen bezeichnen den auf das Meer reduzierten Barometerstand in mm.

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z								
Aberdeen	Berlin	Breslau	Brno	Chemnitz	Dresden	Frankfurt	Hamburg	Hannover	Karlsruhe	Köln	Leipzig	Mannheim	München	Nürnberg	Regensburg	Saarbrücken	Stuttgart	Wien	Zürich	Basel	Frankfurt	Hannover	Karlsruhe	Köln	Leipzig	Mannheim	München	Nürnberg	Regensburg	Saarbrücken	Stuttgart	Wien	Zürich

Leberfisch der Witterung. Der hohe Luftdruck, dessen centraler Theil mit einem Barometerstande von über 777 mm über Mittelandinavien liegt, hat sowohl an Intensität, als Umfang zugenommen, so daß über Nord- und Mitteleuropa bei trockenem, heiterem, vielfach wolkenlosem Wetter die Windbahnen antizyklonalisch um das Maximum gekrümmt sind. Ueber der Nordhälfte Centraluropas dauert die östliche, stellenweise frische Luftströmung fort. Die Morgentemperaturen zeigen über Deutschland keine wesentlichen Veränderungen, in dessen kommt der Gegensatz in den Wärmeverhältnissen am Tage und in der Nacht immer zur Geltung; an der Küste und im ostdeutschen Binnenlande kam stellenweise Regen vor, welche Erscheinung eine größere Ausdehnung annehmen dürfte. Am Abend hatten Friedrichshafen und Kaiserslautern Gewitter mit leichtem Regen.

Karlsruher telegraphische Kursberichte vom 3. April 1882.

Staatspapiere.	Wahntaktien.
D. Reichs-Anl. 101.37	Buchhändler 138 1/2
Preuss. Consols 101 1/2	Staatshahn 275 1/2
4% Bayern i. M. 101 1/2	Waldkirch 263 1/2
4% Baden i. M. 101 1/2	Nordwestbahn 176 1/2
4% i. Guld. 100.56	Combarben 119 1/2
Deft. Papierrente (Rai-Konk.) 64 1/2	5% Lomb. Prior. 100.31
Deft. Goldrente 79 1/2	3% (alte) 55.93
Silber. 65 3/4	3% D. F. St. B. 76 1/2
4% Ungar. Goldr. 75 1/2	Losse Wechsel und Sorten.
Russ. Oblig. 1877 86 1/2	Deft. Wechsel 121
Orientalanleihe	Deft. Wechsel a. Amst. 169 1/2
L. Em. 56 1/2	„ „ Lond. 20.45
Kreditaktien 274 1/2	„ „ Paris 80.92
Wien. Bankverein 107 1/2	„ „ Wien 170 1/2
Teut. Effekt. u. W. 16.21	Nachbörse.
Bank 134 1/2	Darmstädter Bank 158 1/2
Darmstädter Bank 158 1/2	Kreditaktien 273 1/2
Meinina. Kreditb. 90	Staatshahn 274 1/2
Basler Bankver. 164	Combarben 117 1/2
Disconto-Comm. 202 1/2	Leipzig: schwächer.

Berlin.	Wien.
Deft. Kreditakt. 549	Kreditaktien 331.20
„ Staatsbahn 551	Marknoten 58.50
Lombarden 286 1/2	Tendenz: —
Disco-Comm. 202 1/2	Paris.
Laurahütte 111.70	5% Anleihe 117.95
Dortmunder —	Staatsbahn 685.—
Rechte Oberufer 176.40	Italiener 90.—
Tendenz: —	Tendenz: fest.

Verantwortlicher Redakteur: F. K. Ale in Karlsruhe.

Karlsruher Standesbuch-Ansätze.

Eheaufgebote. 3. April. Gg. Gildard von Bretten, Diener hier, mit Magdalena Koch von Oberader. — Peter Wismann von Wadenheim, Gärtner in Bergabern, mit Johanna Schmidt, Wittve, geb. Renna, von Wollenberg.

Geschickungen. 1. April. Blasius Beder von Weiber, Zimmermann hier, mit Bernardina Distel, Wittve, geb. Heil, von Philippsburg. — Karl W. Häpfler von Langenbrücken, Schlosser in Mühlburg, mit Theresia Hartmann von Forst.

Todesfälle. 1. April. Karoline Seiter, Ehefrau des Schreinermeister Seiter, 48 J. — Luise, 6 J., v. Köhler, Zimmermann. — Adolf, 1 J. 11 M., v. Steinbach, Tagelöhner. — 2. April. Louis, 3 J., v. Häfner, Agent. — Heinrich, 7 M. 4 J., v. Satori, Bahnhofarbeiter. Freiburg, 1. April. Laver Kapp, Privatier, 63 J. — Heidelberg, 1. April. Hermann Leers, Architekt, 37 J. — Konstanz, 31. März. Karl Bleicher, Privatier, 65 J. — Leuzkirch, 30. März. Rosa Spiegelhalder, geb. Faller (gest. in Basel). — Lichtenthal, 31. März. Ignaz Maier, Viehhändler.

Freiburg, 1. April. Laver Kapp, Privatier, 63 J. — Heidelberg, 1. April. Hermann Leers, Architekt, 37 J. — Konstanz, 31. März. Karl Bleicher, Privatier, 65 J. — Leuzkirch, 30. März. Rosa Spiegelhalder, geb. Faller (gest. in Basel). — Lichtenthal, 31. März. Ignaz Maier, Viehhändler.

Schnars, Schwarzwald!

In Carl Winter's Universal-Buchhandlung in Heidelberg ist soeben erschienen: Dr. C. W. Schnars' neuester Führer durch den Schwarzwald. Mit besonderer Berücksichtigung v. Baden-Baden, Konstanz, Freiburg u. d. Schwarzwaldbahn. 3. bis 1882 berechnete Ausgabe. Mit 1 Karte. Grün geb. Preis nur 2 Mk.

Zur Empfehlung der Schnars'schen Führer bedarf es keiner Worte. Dieser kleine Führer gibt alles Nützliche für kürzere u. längere Aufenthalte, ohne durch bloße Aufzählung langweilig zu werden.

Früher erschienen: Die badische Schwarzwaldbahn von Offenburg über Triberg nach Singen. Mit Angabe der bautechnischen Verhältnisse der Bahn nach offiziellen Mittheilungen. Illustrirt. 2. sehr vermehrte u. verbesserte Aufl. Grün geb. M. 3.

Neuester Schwarzwaldführer in zwei Theilen. Mit 6 Karten, 2 Plänen und 1 Panorama. Grün gebunden. Ermäßigter Preis nur 6 M. Daraus einzeln: I. Der nördliche Schwarzwald. Grün geb. Ermäßigter Preis nur 3 M. II. Der südliche Schwarzwald. Grün geb. Ermäßigter Preis nur 4 M.

Der große Führer wird in solchem Umfang nicht neu bearbeitet. Das darin enthaltene Material wird aber seinen Werth behalten. Der billige Preis erleichtert die Anschaffung. M. 707.

Stellegefuß.

M. 689.2. Ein junges gebildetes Mädchen (Norddeutsche), dem die besten Zeugnisse u. Empfehlungen als Kindergärtnerin zur Seite stehen, der französischen Sprache vollkommen mächtig ist und auch im Englischen unterrichten kann, wünscht im Laufe des Frühjahrs eine Stelle zur Stütze der Hausfrau und Erziehung der Kinder oder als Gesellschafterin. Dasselbe sieht weniger auf Gehalt, als vorzugsweise auf familiäre Stellung in besserem Hause. Offerten sub K. G. 761 befördern Haasenstein & Vogler in Lausanne. (H. 604 L.)

Stelle-Gesuch. Ein junger Mann, ledig, der bei der Kavallerie gedient, sucht eine Stelle als Reitknecht, Kutscher, Portier, Diener oder Ausläufer. Gute Zeugnisse können vorgezeigt werden. Zu erfragen in der Expedition d. Bl. L. 893.

Gesucht:

Ein Posamentier für Corpsband. Offert. unt. Chiff. H 1292 a an Haasenstein & Vogler in Basel. M. 706.1.

Herrschaffen-, Hotels- und Restaurants- u. tüchtiges Dienstpersonal aller Branchen. J. Müller, Bureau für Hotel- und Herrschaffen-Personal in Karlsruhe, Kronenstraße 60. L. 604.4.

Weinhefe.

Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß wir auch dieses Jahr wieder ausgezeichnete flüssige Weinhefe liefern, und sehen gef. Aufträge entgegen. M. Eisaffer Söhne, Bruchsal.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellung. L. 819.2. Nr. 2163. Mosbach. Leopold Heibelberger in Mannheim klagt durch Herrn Rechtsanwalt Schumann hier gegen den Josef Stahl von Seinsfeld, 3. St. an unbekanntem Orten, auf Zahlung einer Restschuld im Betrage von 889 M. 40 Pf. nebst 6% Zins vom 8. Februar 1881, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts Mosbach auf.

Dienstag den 27. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug aus der Klage bekannt gemacht. Mosbach, den 27. März 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Wolpert.

Öffentliche Bekanntmachung. L. 879. Sinsheim. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der Philipp Geldner Wittve, Margaretha, geb. Gahmann von Sinsheim, soll mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung stattfinden.

Nach dem auf der Gerichtsschreiberei angelegten Verzeichnisse beträgt die Summe der bevorrechtigten Forderungen 100 M. 50 Pf., der unbedingten 123 M. 17 Pf., der veräußerten Waarebestand 112 M. 17 Pf. Sinsheim, den 2. April 1882. Der Konkursverwalter: Philipp Himmelstein.

Großh. Badische Baugewerkschule Karlsruhe.

Mündliche Anmeldung zum Sommersemester am 15. April. Beginn des Unterrichts Montag den 17. April. Schulgeld 30 Mark. Kost, Logis und Bedienung in Privathäusern 170-220 Mark. Programm gratis. Die Direktion.

Brockhaus' Conversations-Lexikon.

Der 1. Band der neuen (13.) illustrierten Auflage, 60 Bogen Text mit 42 eingedruckten Abbildungen und 35 separaten Tafeln oder Karten enthaltend, ist soeben erschienen und geheftet (7 M. 50 Pf.) oder gebunden (in Leinwand, 9 M., in Halbfranz 9 M. 50 Pf.) zu haben in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe. M. 708.

Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen.

Am Dienstag dem 9. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, findet die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Gesellschaft im Lokale des „Museums“ dahier statt, wozu die Besitzer der Aktien ergebenst eingeladen werden.

Die Vorzeigung der Dokumente zur Ausübung des Stimmrechts gemäß § 28 der Statuten hat vor Eröffnung der Generalversammlung zu geschehen. Die Tagesordnung umfaßt: 1. die in § 26 der Statuten bezeichneten Gegenstände; 2. die Wahl eines Mitgliedes des Aufsichtsraths an Stelle des verstorbenen Herrn Geheimraths Karl von der Heydt. Karlsruhe, den 1. April 1882. L. 888. Der Vorsitzende des Aufsichtsraths.

Für Wirth und Kellner.

Eine Gastwirthschaft, welche die Rente von 130,000 M. nachweisbar abwirft, ist um 62,000 M. unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt

J. Berger, Rechtskonsulent in Offenburg - Baden - L. 890.1.

Griechische Weine

1 Probekiste mit 12 ganzen Flaschen in 12 ausgewählten Sorten von Cephalonia, Corinth, Satras und Santorin versendet - Flaschen u. Kisten frei - zu 19 Mark. Ritter des Königl. Griech. Erlösersordens. I. F. MENZER, Neckargemünd. Niederlage bei Fr. Meißner, Karlsruhe. S. 780. 21.

II. Hotel-Versteigerung.

Auf Antrag der Beteiligten wurde die Versteigerung des „Hotel zum Goldenen Adler“ hier verlegt und wird nunmehr die II. Versteigerung dieses in günstiger Lage, Marktstraße Nr. 8 befindlichen, auch für sonstigen Geschäftsbetrieb geeigneten größeren Anwesens - früheren Hotels ersten Ranges - einschließlich der vom Gläubigerausschuß als notwendige Zugehörde bezeichneten Fahrzeuginrichtung, festgesetzt auf Dienstag den 11. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in das Rathhaus hier, wobei der Zuschlag auf das höchste Gebot sofort endgültig erfolgt, wenn auch die Schätzung von 135,000 Mk. nicht erlöset wird. Kaufhaus, den 27. März 1882. Großh. bad. Notar A. Dietrich. (H. 6392 a.)

Öffentliche Bekanntmachung. L. 887. Oberkirch. In dem Konkurs über das Vermögen des Gerbers Karl Hund in Oberkirch soll mit Genehmigung des Großh. Amtsgerichts Schlussverteilung der verfügbaren Masse von 7449 M. 86 Pf. vorgenommen werden.

Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Schlussverzeichnisse sind bevorrechtigte und 67954 M. 51 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen. Oberkirch, den 1. April 1882. Der Konkursverwalter: Wilhelm Bod.

Vermögensabsonderungen. L. 882. Nr. 2098. Offenburg. Die Ehefrau des Eugen Gutb, Kina, geb. Förster in Offenburg, wurde durch Urtheil der Civilkammer I. a. dahier unter dem heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Offenburg, den 28. März 1882. Die Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts. Dr. S. Reiss.

Vermögensabsonderungen. L. 880. Nr. 2072. Offenburg. In der Vermögensabsonderungssache der Mina Freu, Ehefrau des Kaufmanns Karl Weidlauff von Laß, zur Zeit in Budapest, ist Termin vor Civilkammer II auf Mittwoch den 24. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Dies zur Kenntnißnahme der Gläubiger. Offenburg, den 30. März 1882. Die Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts. Schröder.

Vermögensabsonderungen. L. 881. Nr. 2129. Offenburg. Die Ehefrau des Schreiners Peter Reumayer in Stadt Haslach, Cäcilie, geb. Schmidt, wurde durch Urtheil der Civilkammer II dahier unter dem heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Offenburg, den 29. März 1882. Die Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts. Schröder.

Steigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden den Wilhelm Späth Eheleuten in Reichenbach Mittwoch den 12. April 1882, Vormittags 9 Uhr, im Gemeindehaus in Reichenbach die unten beschriebenen Liegenschaften dortiger Gemarkung abermals öffentlich zum Eigentum versteigert und zugeschlagen, auch wenn das höchste Gebot den Schätzwert nicht erreicht. Beschreibung der Liegenschaften. 1. Lagerbuch Nr. 562: 34,92 a Hofraithe im Thale Mittelbach (Hohgrund) überall selbst. Darauf stehen: Ein Wohn- und Delonomiegebäude, ein Leibgebäude, 6 Schweineställe, ein Wäsch- und Badhaus nebst einem Röhrronnen, 1,44 a Hausgarten beim Leibgebäude, überall selbst, 5,76 a Gemüsegarten, vorn und unten

am Bauernhaus; 2. Lagerbuch Nr. 549: 9,36 a Ackerland im Schlehewald an der untern Holzmatte; 3. Lagerbuch Nr. 562 d.: 1 ha 20,06 a Ackerland im Hohgrund; 4. Lagerbuch Nr. 562 h.: 73,71 a Ackerland, der untere Stadader; 5. Lagerbuch Nr. 562 i.: 56,79 a Ackerland, der obere Stadader; 6. Lagerbuch Nr. 562 l.: 2 ha 60,28 a Ackerland, der große Stadader; 7. Lagerbuch Nr. 545: 56,97 a Wiesfeld im Schlehewald; 8. Lagerbuch Nr. 549 a.: 40,59 a Wiesfeld, die untere Holzmatte; 9. Lagerbuch Nr. 549 b.: 19,44 a Wiesfeld im Schlehewald, die obere Holzmatte; 10. Lagerbuch Nr. 562 f.: 42,84 a Wiesfeld im Scheuerdöbel; 11. Lagerbuch Nr. 562 m.: 2 ha 82,15 a Wiesfeld, die lange Hausmatte; 12. Lagerbuch Nr. 562: 16,92 a Weimberg im Rebböbel; 13. Lagerbuch Nr. 549 d.: 1 ha 39,86 a Reutfeld im Schlehewald; 14. Lagerbuch Nr. 549: 8 ha 44,83 a Reutfeld im Schlehewald; 15. Lagerbuch Nr. 562 c.: 17 ha 89,11 a Reutfeld im Hohgrund; 16. Lagerbuch Nr. 562 k.: 74,07 a Reutfeld im Rebböbel; 17. Lagerbuch Nr. 562 g.: 24,12 a Reutfeld im Scheuerdöbel; 18. Lagerbuch Nr. 562 l.: 74,07 a Reutfeld oben am Haus unterm Buchwald; 19. Lagerbuch Nr. 562 n.: 5,04 a Reutfeld auf der Winterseite; 20. Lagerbuch Nr. 545 a.: 12 ha 20,85 a Wald, Gem. Schlehewald; 21. Lagerbuch Nr. 545 c.: 2 ha 30,67 a Wald am Siefertöbel; 22. Lagerbuch Nr. 545 d.: 70,65 a Wald am Holzlopp; 23. Lagerbuch Nr. 549: 1 ha 58,22 a Wald im oberen Holzgrund; 24. Lagerbuch Nr. 562: 5 ha 78,61 a Wald, Gem. Hohgrund; 25. Lagerbuch Nr. 545, 549, 562: 31,68 a Weg, Gem. Schlehewald, 48,51 a Weg, Gem. Hohgrund. Vorbeschriebene Liegenschaften zusammen 63 ha 11,25 a bilden ein geschlossenes Hofgut, liegend im Thale Mittelbach, den 23. März 1882. Großh. Notar Rubi.

L. 892. Bruchsal. Die auf Dienstag den 4. d. Mts. in Nr. 79 d. Bl. bekannt gegebene Versteigerung von Gold- und Silberwaaren findet erst am Mittwoch dem 12. April, Morgens 9 Uhr, statt. Bruchsal, den 1. April 1882. Klingler, Gerichtsvollzieher.

Strafrechtspflege. Öffentliche Vorladung. M. 703. Seft. Illa. Nr. 2544 u. 2572. Köln. Die von hier entwichenen Militärpersonen: 1. Musiker Andreas Sandmaier des 2. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 28, geboren am 1. Januar 1859 zu Rohrbach, Bezirksamt Heidelberg, Großherzogthum Baden, katholisch, Eisenarbeiter; 2. Rekrut Karl Willnauer vom Landwehr-Bezirkskommando Köln, geboren am 12. Juni 1860 zu Sandhausen, Kreis Heidelberg, Großherzogthum Baden, katholisch, Chirurg, gegen welche der Desertionsprozess eingeleitet ist, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens am 29. Juli 1882, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht zur verantwortlichen Vernehmung zu stellen, unter der Warnung, daß die Untersuchung im Falle des Ausbleibens geschlossen, der Abwesende für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldbuße von 150-3000 Mark verurtheilt werden würde. Köln, den 28. März 1882. Königlich-Preussisches Gericht der 15. Division.

Verm. Bekanntmachungen. M. 700.1. Nr. 1359. Lörrach. Verkauf alter Atten. Bei freiwilliger Stelle sind ca. 2000 kg alte Atten und abgängige Abfertigungspapiere vorhanden, die zur Verwertung an den Meistbietenden unter der Bedingung ausgeschrieben werden, daß die Einlieferung derselben unter amtlicher Aufsicht zu geschehen hat.

Die Herren Papierfabrikanten, welche zur Uebernahme dieser abgängigen Papiere geneigt sind, wollen ihre Angebote pr. 100 kg bis längstens 20. l. M., Vormittags 10 Uhr, franko bei uns einreichen, an welchem Tage der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt. Lörrach, den 29. März 1882. Großh. Hauptverantw. (aeg.) Schröder.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

M. 709. Karlsruhe. Am 15. Mai d. J. wird die Gültigkeit der einfachen direkten Billete nach Belgien über Köln von 30 auf 10 Tage herabgesetzt. Karlsruhe, den 2. April 1882. General-Direktion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 1. April d. J. ist im Rheinisch-Westfälisch-Rhein-Redarbahn-Güterverkehr das Tarifheft 5 in Kraft getreten. Dasselbe enthält Entfernungen und Frachttarife für den Verkehr mit Stationen der Aachen-Niessener Eisenbahn. Die in diesem Heft vorgesehene Frachttarife für die Stationen der Rhein-Redarbahn Friedrichs-feld, Heidelberg und Schweigen sind den auch für den Verkehr mit den genannten Stationen der Badischen Bahn Anwendung. Karlsruhe, den 2. April 1882. General-Direktion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 1. April d. J. ist zum Gültigkeitstag für den Rheinisch-Westfälisch-Rhein-Redarbahn-Güterverkehr das Tarifheft 5 zur Einführung gekommen, enthaltend: Entfernungen und Frachttarife für den Verkehr mit Stationen der Aachen-Niessener Eisenbahn. Die in diesem Heft vorgesehene Frachttarife für die Station Mannheim der Hessischen Ludwigsbahn finden auch Anwendung für den Verkehr mit Station Mannheim der Badischen Bahn. Karlsruhe, den 2. April 1882. General-Direktion.

Universitätsdienerstelle.

Die Stelle eines Hausdieners bei der Universität Freiburg, mit welcher ein Gehalt von 1070 M. nebst dem gesetzlich geordneten Wohnungsgeldzuschuß, sowie einige Nebeneinnahmen verbunden sind, soll neu besetzt werden. Die Bewerber haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen bei dem Senat der Universität Freiburg einzureichen. Karlsruhe, den 31. März 1882. Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts. Hoff. Hund.

Michael-Way'schen Stiftung in Mannheim.

Die Stelle eines Hausdieners bei der Universität Freiburg, mit welcher ein Gehalt von 1070 M. nebst dem gesetzlich geordneten Wohnungsgeldzuschuß, sowie einige Nebeneinnahmen verbunden sind, soll neu besetzt werden. Die Bewerber haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen bei dem Senat der Universität Freiburg einzureichen. Karlsruhe, den 31. März 1882. Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts. Hoff. Hund.

Verpachtung von Kohlenlagerplätzen im Hafen zu Marau.

M. 704.1. Nr. 765. Die Gr. Rhein-bau-Inspektion Mannheim verpachtet Samstag den 8. April d. J., Mittags 12 Uhr, in öffentlicher Verhandlung auf dem Plage zwei im Hafengebiet zu Marau gelegene Kohlenlagerplätze.

Die Pachtbedingungen liegen bis dahin bei Domänenmeister Schäfer in Marau zur Einsicht auf, welcher auch nähere Auskunft ertheilt.

Bauarbeiten-Vergebung.

M. 695.2. Zum Hotelgebäude des Badeanstalters J. Mayer in Freiersbach werden nachstehende Arbeiten im Soumissionenwege vergeben: im Betrage von

- 1. Mauerarbeit ohne Zugabe der Mauersteine . . . 24427 M.
- 2. Steinmauerarbeit . . . 18857 „
- 3. Zimmerarbeit . . . 12360 „
- 4. Schieferdeckerarbeit . . . 2608 „
- 5. Spülerarbeit . . . 5952 „

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht auf, wofür bis zum 8. d. M., Abends 6 Uhr, angenommen werden. Karlsruhe, den 1. April 1882. Lang, Oberbaumeister.

Druckfabrikation Herkules Kern, Schönwald, L. 625.5.

bad. Schwarzwald. Anfertigung von großen und kleinen Druckschriften. Preisconrant gratis. (Mit einer Beilage.)